

Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Kerammlerin Kerammler

⌚ **Lehrzeit: 2 Jahre** 💰 **Einstiegsgehalt: € 1.590,- bis € 2.080,-**

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	2
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	2
Ausbildungen.....	3
Weiterbildung.....	3
Aufstieg.....	3
Vergleichbare Schulen.....	4
Verwandte Lehrberufe.....	4
Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen).....	4
Lehrlingsstatistik.....	11
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	11
Impressum.....	11

TÄTIGKEITSMERKMALE

KerammlerInnen bemalen und verzieren fertig geformte Tonwaren (z.B. Geschirr, Schüsseln, Krüge) mit Glasuren, Farben, Beizen, Edelmetallpräparaten und Engoben (feinst aufbereitete, mit Wasser versetzte und meist gefärbte Tonmassen), die in Keramik eingebraunt werden. Im industriellen Veredelungsbereich der Kerammlerei kommen immer mehr Maschinen und Hilfsmittel zum Einsatz (Vervielfältigungstechniken), doch ein Teil der Tätigkeiten wird immer noch von Hand gemacht (handwerkliche Techniken wie Pinselmalerei, Spritztechnik, Stempeldruck, Siebdrucktechnik etc.) In der reinen Kerammlerei kann zwischen der Unterglasurmalerei, der Aufglasurmalerei und der Inglasurmalerei unterschieden werden. Die wichtigsten Tätigkeiten der KerammlerInnen sind das Zusammenstellen und Aufbereiten der Engoben, Farben und Glasuren, das Engobieren, das Unterglasurmalen, das Glasieren und das Aufglasurmalen. Die KerammlerInnen bringen die Verzierung entweder auf dem lederhart getrockneten und ungebrannten Werkstück (z.B. beim Engobemalen), während des Brandes (z.B. beim Salzglasieren) oder auf dem gebrannten Werkstück (bei den meisten Glasurtechniken und beim Unter- und Aufglasurmalen) an. Nach dem Verzieren werden die Tonwaren in der Regel von KerammlerInnen im Ofen gebrannt, wodurch sich die Engoben, Farben und Glasuren fest mit dem Ton verbinden und haltbar werden. Beim Engobieren überziehen die KerammlerInnen das Werkstück mit einer dünnen Schicht Engobe. Engobe besteht aus pulverisiertem Ton, genau bemessenen Farbzusätzen und Wasser, die von den KerammlerInnen gut vermischt, durch ein feinmaschiges Sieb getrieben und dann zwei Tage ruhen gelassen werden. Danach entfernen sie das überschüssige Wasser. Beim Engobieren durch Tauchen tauchen sie das Werkstück schnell bis zum Rand in die Engobe. Anschließend entfernen sie von der Standfläche und von der Innenseite des Werkstückes

mit einem Schwamm die Engobe und stellen das Gefäß zum Trocknen auf. Für das Engobieren durch Schütten halten sie das Werkstück mit der Öffnung nach unten über den Engobebehälter. Dann begießen sie mit einem Becher oder einer Kanne die Außenwand gleichmäßig mit der Engobe. Bei der Engobemalerei bemalen die KeramalerInnen das Werkstück mit verschiedenen Mustern oder Motiven. Sie verwenden dazu einen Pinsel oder ein "Malerhörndl" (kleines Gefäß aus Gummi oder Ton mit einer schlauchartigen Ausflussöffnung). Beim Glasieren überziehen KeramalerInnen das Werkstück mit einem dünnen glasartigen Überzug. Die Glasur macht den porösen Ton undurchlässig, glättet seine Oberfläche und gibt den Farben bei der Auf- und Unterglasurmalerie Halt und Festigkeit. Die KeramalerInnen mischen die Glasur entweder selbst nach alten Firmenrezepten oder verwenden im Handel erhältliche, fertig zubereitete Glasuren. Sie vermischen das Glasurpulver mit Wasser, filtern die Mischung durch ein feinmaschiges Sieb und lassen die Glasurmasse ein bis zwei Tage ruhen. Vor dem Auftragen der Glasur wird das zu glasierende Werkstück von Fett und Staub gesäubert, da die Glasur sonst nicht auf dem Ton haftet. Das Glasieren kann - wie das Engobieren - durch Tauchen erfolgen. Beim Schütten glasieren die KeramalerInnen zuerst die Gefäßinnenseite, danach erst die Außenseite. Die Glasur kann auch aufgespritzt werden. Dabei stellen sie das Werkstück in der Spritzkabine auf einer Drehscheibe auf und tragen mit der Spritzpistole die Glasur auf. Beim Unterglasurmalen tragen die KeramalerInnen Metalloxidfarben auf dem Werkstück auf und glasieren es nach Abschluss der Bemalung. Die KeramalerInnen rühren die Farbpulver mit Wasser und etwas Klebstoff an und bringen die gewünschten Motive und Muster mit dem Pinsel, mit der Spritzpistole oder einem Schwamm an. Beim Aufglasurmalen tragen sie die Farben nach dem Glasieren auf. Die Farben verschmelzen im folgenden Glatt- oder Glasurbrand mit der Glasur und werden dadurch haltbar. Beim Kaltbemalen werden die Werkstücke, im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Maltechniken, nach dem Verzieren nicht mehr gebrannt. Nach dem Trocknen werden sie mit einem transparenten Lack überzogen.

ANFORDERUNGEN

- Handgeschicklichkeit: Dekorarbeiten, z.B. Glasieren
- Fingerfertigkeit: Dekorarbeiten, z.B. Malen feiner Muster
- Auge-Hand-Koordination: Dekorarbeiten, z.B. Malen nach Mustervorlage
- Sehvermögen: genaues Ausführen von Mustern und Motiven
- räumliche Vorstellungsfähigkeit: Entwerfen von Dekoren, Einteilen der Muster auf den Werkstücken, Bemalen
- gestalterische Fähigkeit: Entwerfen und Malen von Mustern

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Betriebe/Lehrbetriebe:

KeramalerInnen sind vor allem in der keramischen Industrie und in Keramikbetrieben beschäftigt.

Lehrstellensituation:

Der Lehrberuf "KeramalerIn" wird sehr selten erlernt. Die jährliche Gesamtzahl der Lehrlinge bewegte sich in den letzten 10 Jahren zwischen null bis 3 Personen.

Unterschiede nach Geschlecht:

In den letzten 10 Jahren wurde dieser Lehrberuf ausschließlich von Frauen erlernt.

AUSSICHTEN

Berufsaussichten:

Die feinkeramische Industrie verzeichnete zuletzt Umsatzrückgänge, wodurch die Zahl der angestellten Fachkräfte tendenziell sinkend ist. Keramikbetriebe befinden sich vor allem in Oberösterreich, Niederösterreich, der Steiermark und in Wien.

Beschäftigungsaussichten:

KeramalerInnen werden je nach Fachkräftebedarf ausgebildet und meist nach dem Lehrabschluss in den Betrieb übernommen. Daher sind die Beschäftigungsaussichten trotz der sinkenden Zahl an Keramikbetrieben gut.

AUSBILDUNGEN

aus dem [Ausbildungskompass](#)

Steiermark

[Lehre KeramalerIn](#) (Lehre)

Landesberufsschule Graz 4

Adresse: 8010 Graz, Hans-Brandstetter-Gasse 2

Webseite: <http://www.lbs-graz4.steiermark.at/>

WEITERBILDUNG

Für KeramalerInnen bestehen nur wenige berufsspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten. Zulieferfirmen veranstalten in unregelmäßigen Abständen Seminare über neue Glasuren und Farben. Eine weiterführende schulische Ausbildungsmöglichkeit ist die Meisterschule für Kunst und Gestaltung, Ausbildungszweig "Keramische Formgebung" (2 Jahre) in Graz. Eine Möglichkeit beruflicher Weiterbildung bietet das zehensemestrige Studium "Keramik" an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz und die Meisterklasse für Produktgestaltung-Keramik an der Universität für angewandte Kunst in Wien.

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten:

In größeren Gewerbebetrieben und in Industriebetrieben bestehen Aufstiegsmöglichkeiten zu VorarbeiterInnen und AbteilungsleiterInnen. Insgesamt gesehen ist die Zahl der Aufstiegspositionen jedoch gering.

Selbstständige Berufsausübung:

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) besteht für KeramalerInnen im reglementierten Gewerbe "KeramikerIn" (verbundenes Handwerk, Befähigungsnachweis erforderlich).

Weiters können KeramalerInnen das freie Gewerbe "Erzeugung von kunstgewerblichen Zier- und Schmuckgegenständen aus unedlen Metallen, Draht, Gips, Beton, Holz, Horn, Kunststoff, Leder, textilen Materialien, Stroh, Papier und Glaselementen, Gemüse und Obst sowie durch Fädeln von Edelsteinen, Silber-, Glas-, Kunststoff- und Filzelementen und das Bemalen und das Verzieren von Holz, Keramik, Porzellan, Seide, Textilien, Billets und Wachswaren" ausüben.

Ein freies Gewerbe erfordert keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde.

KeramalerInnen können auch freiberuflich, als freischaffende KunsthandwerkerInnen, tätig sein.

VERGLEICHBARE SCHULEN

Folgende berufsbildende Schulen bieten eine ähnliche Ausbildung wie der Lehrberuf: Fachschule für Keramik und Ofenbau; Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig "Angewandte Malerei".

VERWANDTE LEHRBERUFE

Verwandte Lehrberufe	LAP-Ersatz*
HohlglasveredlerIn - Glasmalerei	nein

* LAP-Ersatz = Lehrabschlussprüfungs-Ersatz

< Die LAP im beschriebenen Lehrberuf ersetzt die LAP des verwandten Lehrberufs.

> Die LAP des verwandten Lehrberufs ersetzt die LAP im beschriebenen Lehrberuf.

<> Wechselseitiger Ersatz der LAP zwischen beschriebenem und verwandtem Lehrberuf.

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro

Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

Kollektivvertrag	gültig ab
Keramikergewerbe (gilt für alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des keramischen Gewerbes, sofern sie sich ausschließlich mit der Erzeugung keramischer Gegenstände befassen (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 568 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864	01.05.2022
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 729	

Kollektivvertrag	gültig ab
<p>Keramikergewerbe (gilt für alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des keramischen Gewerbes, sofern sie sich ausschließlich mit der Erzeugung keramischer Gegenstände befassen (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter)</p> <p>1. Lehrjahr: 568 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864</p>	01.05.2022
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 729 2. Lehrjahr: 729 3. Lehrjahr: 864</p>	

Kollektivvertrag	gültig ab
Porzellanwarenerzeuger in WIEN (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 712 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398	01.05.2022
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941	

Kollektivvertrag	gültig ab
<p>Porzellanwarenerzeuger in WIEN (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter)</p> <p>1. Lehrjahr: 712 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398</p>	01.05.2022
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941 3. Lehrjahr: 1.153 4. Lehrjahr: 1.398</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>1. Lehrjahr: 941 2. Lehrjahr: 941</p>	

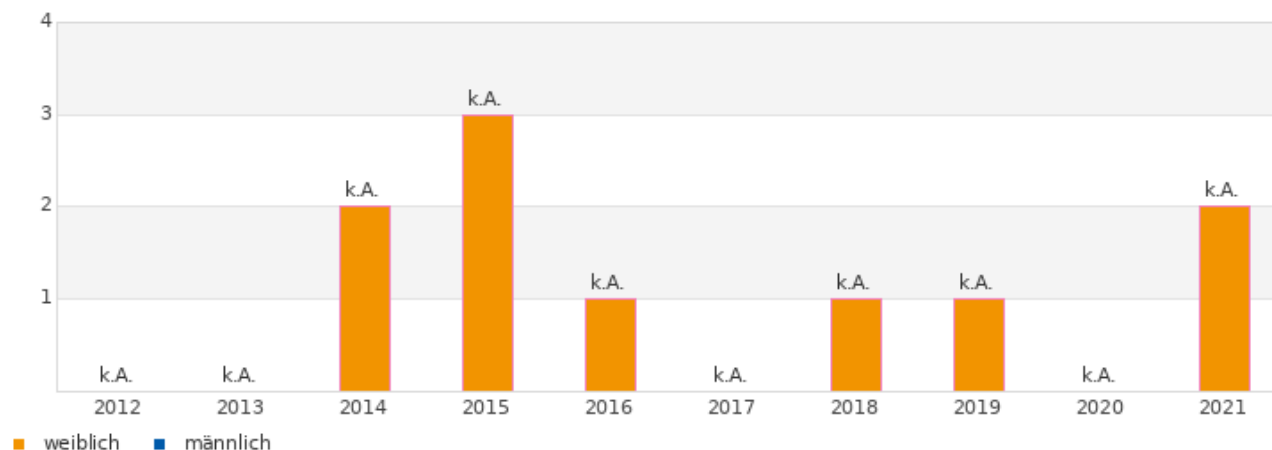
Kollektivvertrag	gültig ab
Stein- und keramische Industrie - Feinkeramische und Feuerfestindustrie, Zierkeramische Industrie BURGENLAND, OBERÖSTERREICH, TIROL, WIEN (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter)	01.05.2022
1. Lehrjahr: 689 2. Lehrjahr: 1.034 3. Lehrjahr: 1.379	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)	
1. Lehrjahr:	1.379
2. Lehrjahr:	1.379
3. Lehrjahr:	1.379
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)	
1. Lehrjahr:	1.379
2. Lehrjahr:	1.379
3. Lehrjahr:	1.379
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)	
1. Lehrjahr:	1.379
2. Lehrjahr:	1.379
3. Lehrjahr:	1.379
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)	
1. Lehrjahr:	1.379
2. Lehrjahr:	1.379
3. Lehrjahr:	1.379

Kollektivvertrag	gültig ab
Stein- und keramische Industrie - Feinkeramische und Feuerfestindustrie, Zierkeramische Industrie BURGENLAND, OBERÖSTERREICH, TIROL, WIEN (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter)	01.05.2022
1. Lehrjahr: 689	
2. Lehrjahr: 1.034	
3. Lehrjahr: 1.379	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)	
1. Lehrjahr:	1.379
2. Lehrjahr:	1.379
3. Lehrjahr:	1.379
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)	
1. Lehrjahr:	1.379
2. Lehrjahr:	1.379
3. Lehrjahr:	1.379
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)	
1. Lehrjahr:	1.379
2. Lehrjahr:	1.379
3. Lehrjahr:	1.379
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)	
1. Lehrjahr:	1.379
2. Lehrjahr:	1.379
3. Lehrjahr:	1.379
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)	
1. Lehrjahr:	1.379
2. Lehrjahr:	1.379
3. Lehrjahr:	1.379

LEHRLINGSSTATISTIK

Gesamt (inkl. Doppellehren)

Anzahl der Lehrlinge



Anz./Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	2	3	1	0	1	1	0	2
gesamt	0	0	2	3	1	0	1	1	0	2
Frauenanteil	-	-	100,0%	100,0%	100,0%	-	100,0%	100,0%	-	100,0%

Quelle: WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.590,- bis € 2.080,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: Juli 2018). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 03.12.22

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!